



FLASH „GRENZÜBERSCHREITENDE GESUNDHEIT“

Mai 2021 - Sonderausgabe

LEITARTIKEL

In seiner Plenarversammlung vom 30. November 2020 verabschiedete der Wirtschafts- und Sozialrat der Großregion einstimmig einen Antrag, der von seiner Arbeitsgruppe Gesundheit (AG 4) vorgeschlagen wurde und der vorsieht, die GR zu einer Region mit Modellcharakter innerhalb der EU zu entwickeln: durch Einrichtung des freien Zugangs zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung für die großregionale Bevölkerung, ohne administrative oder finanzielle Hindernisse, und durch Vereinfachung der Mobilität der Fachkräfte im Gesundheitswesen.

Dieser Antrag stützt sich auf Artikel 168 (2) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und Artikel 10 (3) der Richtlinie 2011/24 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung. Diese empfehlen den Mitgliedstaaten der EU, die Zusammenarbeit ihrer Gesundheitssysteme auszubauen (insbesondere in den Grenzgebieten), und der Kommission, diesbezügliche Synergien zu fördern.

Dieser Antrag des WSAGR steht in vollem Einklang mit der am 1. Dezember 2017 vom Interregionalen Parlamentarierrat der GR (IPR) verabschiedeten Resolution, die empfahl, in den Grenzgebieten der Großregion Zonen der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung einzurichten.

Vor Kurzem, im Angesicht der Covid-19-Pandemie, zeigten die Grenzgebiete der Großregion große Solidarität, indem sie schwer an Covid-19 erkrankte Patienten aus benachbarten Regionen aufnahmen. So wurden französische Patienten aus der Region Grand Est in Kliniken im Saarland, in Rheinland-Pfalz und im Großherzogtum Luxemburg behandelt. Gleiches galt für Patienten aus der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, die in grenznahen Krankenhäusern in Deutschland aufgenommen wurden.

Auf institutioneller Ebene hat Deutschland ein Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen mit Frankreich abgeschlossen; auch Belgien hat ein solches Abkommen mit Frankreich unterzeichnet sowie Frankreich auch mit dem Großherzogtum Luxemburg. Diese Art von Instrument bildet die rechtliche Grundlage für die Au-

sarbeitung von Kooperationsvereinbarungen.

Allerdings verfügt nur das französisch-belgische Grenzgebiet über sogenannte organisierte Zonen für den grenzüberschreitenden Zugang zur Gesundheitsversorgung (ZOAST). Hier gibt es u.a. eine in der EU einzigartige Vereinbarung, die den französischen und belgischen SMUR (Mobile Dienste für Notfallmedizin und Reanimation) erlaubt, die Grenze zu überqueren, um die Hilfsfristen zu senken und insbesondere die Erstversorgung von Patienten aus bestimmten belgischen Gemeinden der Provinz Luxemburg zu übernehmen.

Zudem gibt es in der Großregion seit 2013 eine Vereinbarung im Bereich der Kardiologie zwischen Völklingen und Forbach, die im Durchschnitt etwa 50 französischen Patienten ermöglicht, wichtige chirurgische Eingriffe an den SHG Kliniken Völklingen durchführen zu lassen. Und seit dem 12. Juni 2019 ermöglicht die MOSAR-Vereinbarung etwa 10 französischen Patienten aus dem Osten des Departements Moselle, sich im Rahmen neurochirurgischer Notfälle in Saarbrücken behandeln zu lassen. Diese beiden Instrumente sind jedoch noch weit davon entfernt, das politische Ziel der Einrichtung einer ZOAST zwischen dem Saarland und dem Departement Moselle, die 2015 von allen Mitgliedsbehörden des Eurodistricts Saarmoselle gefordert worden war, zu verwirklichen.

Die Hoffnung, dass demnächst neue Zonen der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung entstehen, ist jedoch erlaubt. So unterzeichnete das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium Ende 2020 mit dem Krankenhaus von Saint Vith die Vereinbarung „ZOAST EIFEL“, die Schwangeren aus der Region Prüm ermöglicht, in dem in Grenznähe gelegenen belgischen Krankenhaus von Saint Vith zu entbinden, mit Übernahme der Kosten für die Dauer ihres Aufenthalts in dieser grenzüberschreitenden Gesundheitseinrichtung.

Um die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen in den Grenzübereichen der Großregion weiter voranzutreiben, genehmigte das Programm Interreg V GR (das dieses operationelle Ziel verfolgt) am 18. Februar 2020 das Projekt COSAN, das vom WSAGR unterstützt wird.

Eines der Ziele von COSAN ist die Einrichtung einer grenzüberschreitenden Beobachtungsstelle für Gesundheit in der Großregion; diese ist unerlässlich, um das gesundheitliche Versorgungsangebot in der GR und den Gesundheitszustand der großregionalen Bevölkerung konkret zu ermitteln. Zudem zielt das Projekt darauf ab, grenzüberschreitende Kooperationen im Gesundheitswesen und Gebiete mit grenzüberschreitendem Zugang zur Gesundheitsversorgung in den Grenzregionen der GR aufzubauen sowie die Zusammenarbeit im Bereich der Rettungsdienste zu fördern.

In dieser Sonderausgabe unseres Newsletters Flash „Grenzüberschreitende Gesundheit“ möchten wir eine deutsche Übersetzung verschiedener Artikel zum Projekt COSAN, die in unseren früheren Ausgaben veröffentlicht wurden, bereitstellen. Die vier in diesem Newsletter präsentierten Artikel veranschaulichen die Bemühungen um eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen in der GR und informieren über die Entstehung von Synergien zwischen den Gesundheitssystemen der GR, die als Modell für andere Grenzgebiete der EU dienen könnten.

Henri Lewalle Koordinator OEST

IN DIESER AUSGABE:

DAS PROJEKT INTERREG V GR COSAN	
Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen in der Großregion	2
DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION fördert und erleichtert die grenzüberschreitende Behandlung von Patienten und die grenzüberschreitende Entsendung von medizinischem Personal	4
Die Mitteilungen der Europäischen Kommission vom 28. Oktober 2020 und 11. November 2020	5
Die grenzüberschreitende Gesundheitskooperation in der Großregion - Feedback zu einigen wichtigen Veranstaltungen im Jahr 2020	8

Artikel aus
Flash Nr. 2
April 2020

DAS PROJEKT INTERREG V GR COSAN

DIE GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT IM GESUNDHEITSWESEN IN DER GROSSREGION

Die Großregion besteht aus vielen ländlichen Grenzgebieten mit begrenzter Gesundheitsinfrastruktur. Einige Strukturen der Gesundheitsversorgung verfügen nicht immer über die personellen und technischen Ressourcen, um einen bestimmten Bedarf an Gesundheitsdienstleistungen zu decken. Die Patienten müssen dann oft große Entfernungen zurücklegen, um adäquat versorgt zu werden.

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung in den Grenzregionen der GR kann durch die Entwicklung grenzüberschreitender Kooperationen verbessert werden (Verkürzung der Wege, der Wartezeiten...). Diese würden erlauben, das Versorgungsangebot und die technischen Ressourcen synergetisch zusammenzuführen und Skaleneffekte zwischen den Gesundheitssystemen zu erzielen, dank der Bündelung des Angebots und des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahren.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich kann eine Antwort auf das Problem des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen bieten und die Attraktivität der Grenzräume erhöhen.

DAS PROJEKT COSAN

Das Projekt COSAN beruht im Wesentlichen auf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Strukturen zur Versorgung und Behandlung der in den Grenzräumen der GR lebenden Patienten.

Vorrangiges Ziel des Projekts ist es, die Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Grenzgebieten der Großregion durch einen einfacheren Zugang zu einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung zu verbessern, was wiederum erlauben wird, die Qualität der Versorgung und die Effizienz der Gesundheitsdienste zu erhöhen.

Unbestreitbar wird sich das Projekt auch auf die Attraktivität der Grenzgebiete für Beschäftigte des Gesundheitswesens auswirken; es entspricht damit dem Ziel, die Schwierigkeiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung aufgrund des Mangels an Gesundheitsfachkräften in den ländlichen Grenzräumen zu reduzieren.

Es steht außerdem in Einklang mit dem Ziel, das Wissen und die Gesundheitsdienste in der Großregion zu stärken sowie, durch eine Bündelung des beiderseits der Grenze vorhandenen stationären Angebots, Kooperationen und Synergien zwischen diesen Gesundheitsdiensten zu schaffen.

Durch diese Umsetzungen wird sich das Projekt COSAN positiv auf die soziale Integration auswirken, da es die Ungleichheiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung für die in den ländlichen Grenzgebieten lebende Bevölkerung reduziert.

DIE ZIELE

Das Projekt COSAN verfügt über eine solide und adäquate Partnerschaft und verfolgt die folgenden Ziele:

- Schaffung der Grundlagen für eine grenzüberschreitende Beobachtungsstelle für den Gesundheitsbereich, auf Basis vergleichbarer Indikatoren zum Gesundheitszustand der

in der Großregion lebenden Bevölkerung. Eine solche Gesundheitsberichterstattung zur Großregion wird heute dringend benötigt;

- Schaffung einer gemeinsamen rechtlichen Grundlage für alle in der GR vertretenen EU-Mitgliedstaaten, um Projekte und Maßnahmen zu entwickeln und grenzüberschreitende Kooperationen im Gesundheitsbereich zwischen den verschiedenen Grenzgebieten umzusetzen, über die jeweiligen Akteure der Gesundheitssysteme der verschiedenen Regionen der GR;
- Entwicklung von Kooperationen und Synergien zwischen den verschiedenen Einsatzteams (Rettungsfahrzeuge und Rettungshubschrauber) zur Versorgung von Patienten im Notarzt- und Rettungsdienst, um die Hilfsfristen zu senken;
- Ausarbeitung grenzüberschreitender Kooperationen im Gesundheitswesen in allen Grenzgebieten der Großregion nach dem Beispiel der ZOAST;
- Einrichtung eines Instruments zur Abrechnung der Behandlung im Ausland, mit Beteiligung aller Krankenversicherungsträger der verschiedenen Regionen der Großregion und nach dem Vorbild der ZOAST;
- Organisation von grenzüberschreitenden Treffen zum Austausch von Best Practices im Bereich anspruchsvoller medizinischer und paramedizinischer Verfahren;
- Konkretisierung der Zusammenarbeit zwischen den im Grenzgebiet liegenden Krankenhäusern von Mont Saint Martin, Arlon und Esch s/Alzette, um die grenzüberschreitende Mobilität der Patienten effizient zu strukturieren.

DIE PARTNER des Projekts COSAN

1. PARTNER

OBSERVATOIRE EUROPEEN DE LA SANTE TRANSFRONTALIERE "OEST" (federführender Begünstigter)
 ASSOCIATION DE PROMOTION ET DE DEVELOPPEMENT DES COOPERATIONS TRANSFRONTALIERES EN SANTE
 « COTRANS »
 OBSERVATOIRE REGIONAL DE LA SANTE GRAND-EST
 EVTZ EURODISTRICT SAARMOSELLE
 CENTRE HOSPITALIER HOTEL DIEU SOS ALPHA SANTE MSM
 VIVALIA CSL ARLON
 SHG-KLINIKEN VÖLKLINGEN
 FONDATION EMILE MAYRISCH
 CPAM MOSELLE
 MUTUALITE SOCIALISTE DE LA PROVINCE DE LUXEMBOURG

2. ASSOZIIERTE UND STRATEGISCHE PARTNER

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ
 MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, FRAUEN UND FAMILIE DES SAARLANDES
 MINISTÈRE DE LA SANTÉ/GESUNDHEITSMINISTERIUM LUXEMBOURG
 AVIQ (Agence Région Wallonne)
 MINISTERIUM DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BELGIENS (CG)
 CENTRE HOSPITALIER EMILE MAYRISCH
 CENTRE HOSPITALIER DE SARREGUEMINES
 KLINIKUM SAARBRÜCKEN
 HÔPITAUX ROBERT SCHUMAN
 CHL - CENTRE HOSPITALIER DE LUXEMBOURG
 SAMU CENTRE 15 DE MOSELLE CHR METZ THIONVILLE
 EST-RESCUE RÉSEAU DES STRUCTURES D'URGENCE DE LA RÉGION GRAND EST
 CLINIQUE SAINT-JOSEPH SAINT-VITH
 FEDERATION DES HOPITAUX LUXEMBOURGEOIS
 AMMD ASSOCIATION DES MÉDECINS ET MÉDECINS-DENTISTES DU GRAND DUCHÉ DE LUXEMBOURG
 AMSAV
 CAISSE PRIMAIRE DE LA MEUSE
 CAISSE PRIMAIRE DE LA MEURTHE ET MOSELLE
 CAISSE AUTONOME DE SÉCURITÉ SOCIALE DANS LES MINES (CANSSM)
 MUTUALITÉ CHRÉTIENNE DE LA PROVINCE DE LUXEMBOURG
 MUTUALITÉ LIBÉRALE DU LUXEMBOURG (OA 418)
 MUNALUX MUTUALITÉ NEUTRE
 AOK RHEINLAND-PFALZ/SAARLAND

Artikel aus
Flash Nr. 2
April 2020

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION FÖRdert UND ERLEICHTERT DIE GRENZÜBERSCHREITENDE BEHANDLUNG VON PATIENTEN UND DIE GRENZÜBERSCHREITENDE ENTSENDUNG VON MEDIZINISCHEM PERSONAL

In ihrer Mitteilung vom 3. April 2020 stellt die Kommission fest, dass die Coronavirus-Pandemie die Gesundheitssysteme in der gesamten EU unter beispiellosen und zunehmenden Druck setzt.

Die Kommission ist der Meinung, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dazu beitragen kann, den Druck auf überlastete Krankenhäuser zu verringern, indem Patienten, die an einer Coronavirus-Infektion leiden, zur Behandlung in Mitgliedstaaten überführt werden, in denen Krankenhausbetten verfügbar sind. Die Kommission hat beschlossen, Mitgliedstaaten oder Nichtregierungsorganisationen dabei zu unterstützen, qualifizierte medizinische Teams zu entsenden, um grenzüberschreitende Hilfe anzubieten.

Der für die Förderung unserer europäischen Lebensweise zuständige Vizepräsident Margaritis Schinas erklärte dazu: „Die Einheit und Solidarität der EU sind im Kampf gegen das Coronavirus von entscheidender Bedeutung. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann durch die Entlastung überlasteter Kapazitäten im Gesundheitswesen in den Mitgliedstaaten dazu beitragen, Menschenleben zu retten.“

Die für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuständige EU-Kommissarin Stella Kyriakides erklärte: „Wir können die Coronavirus-Krise nur gemeinsam überwinden. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Rettung von Leben ist entscheidend. Die Solidarität in der EU war in den letzten Wochen spürbar, als Mitgliedstaaten die Behandlung von Patienten aus ihren Nachbarstaaten übernahmen. Wir wollen darauf hinwirken,

dass mehr Patienten grenzüberschreitend behandelt werden und Gesundheitspersonal aus denjenigen EU-Ländern, die noch Kapazitäten haben, dorthin geschickt wird, wo es am dringendsten benötigt wird. Solidarität rettet Leben.“

Die Mitteilung der Kommission enthält praktische Leitlinien für die Mitgliedstaaten, „um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden bei der Gesundheitsversorgung zu unterstützen und zu fördern“. Die Kommission wird alle Anträge auf grenzüberschreitende Unterstützung bei der Gesundheitsversorgung über den Gesundheitssicherheitsausschuss koordinieren. Sie wird die Gesundheitsbehörden, die Hilfe im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens beantragen, unterstützen. Im Rahmen dieses Verfahrens kann die Kommission den grenzüberschreitenden Notfalltransport von Patienten sowie den Transfer von qualifiziertem medizinischen Personal koordinieren und finanziell unterstützen.

Die Kommission legt die Modalitäten für die grenzüberschreitende Patientenmobilität fest und erläutert den Ablauf der Erstattung der Kosten der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (im Einklang mit den Verordnungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit). Im Rahmen der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ermutigt sie die lokalen, regionalen und nationalen Gesundheitsbehörden, auf bestehende bilaterale und regionale Abkommen zurückzugreifen und die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen im medizinischen Bereich zu klären.

Nützliche Links:

Die Pressemitteilung und die Mitteilung der Kommission.
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/fr/ip_20_590 (FR)
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_590 (DE)
https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/guidelines_on_eu_emergency_assistance_in_cross-bordercooperationin_heathcare_related_to_the_covid-19_crisis.pdf (EN)

Website der Kommission zur Corona-Krisenreaktion
https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response_fr

DIE MITTEILUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION VOM 28. OKTOBER 2020 UND VOM 11. NOVEMBER 2020

Artikel aus
Flash Nr. 3

Dezember
2020

Am 3. April 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Mitteilung, die darauf abzielte, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Kontext von Covid-19 zu fördern, insbesondere beim grenzüberschreitenden Transfer von Patienten und der Entsendung von medizinischem Personal; diese Mitteilung hatten wir Ihnen in der letzten Ausgabe unseres Newsletters vorgestellt.

Vor Kurzem veröffentlichte die Europäische Kommission zwei neue Mitteilungen. Die erste enthält ein Paket von Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und ihrer Auswirkungen (Mitteilung vom 28. Oktober 2020), die zweite mehrere Vorschläge zur Schaffung einer „Europäischen Gesundheitsunion“ (Mitteilung vom 11. November 2020). Wir stellen Ihnen die Inhalte dieser beiden Mitteilungen vor, unter dem Gesichtspunkt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Mitteilung der Kommission über „zusätzliche Maßnahmen gegen COVID-19“

Am 28. Oktober 2020 präsentierte die Kommission ein Maßnahmenpaket, um die Verbreitung des Virus einzudämmen und seine Auswirkungen abzumildern. Einige dieser Maßnahmen betreffen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Unter anderem ruft die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten dazu auf, ihre nationalen Daten zur Covid-19-Pandemie zu übermitteln, über das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und auf der Grundlage gemeinsamer Indikatoren. Dieser Datenaustausch soll eine bessere Kenntnis der Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten erlauben und die Entscheidungsfindung der Akteure erleichtern. Dabei sollten nicht nur Daten zur Pandemie selbst, sondern auch Daten zu den Gesundheitssystemen ausgetauscht werden, insbesondere über die Verfügbarkeit von Krankenhausbetten. Was diesen letzten Aspekt betrifft, so erläutert die Kommission in ihrer Mitteilung, wie die Hilfen der Europäischen Union auf der Grundlage dieses Wissensaustausches auf EU-Ebene bereitgestellt werden könnten: *„So würde beispielsweise eine genaue Erfassung der Verfügbarkeit von Intensivbetten bei der Verlegung von Patienten oder medizinischen Teams zwischen den Mitgliedstaaten helfen, was durch bereits bestehende Mobilitätsmaßnahmen im Umfang von 220 Mio. EUR unterstützt werden kann.“*¹

¹ Auszug aus der Mitteilung vom 28. Oktober 2020

Darüber hinaus unterstützt die Kommission die Entwicklung von Apps zur Nachverfolgung der Kontakte von positiv auf Covid-19 getesteten Personen in allen Mitgliedstaaten (neunzehn Mitgliedstaaten verfügen bereits über eine solche App). Des Weiteren und im Hinblick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ruft die Kommission die Mitgliedstaaten dazu auf, kompatible Apps einführen, um eine grenzüberschreitende Kontaktverfolgung zu ermöglichen, über das von der Europäischen Union eingeführte Datenabgleichsystem „European Federation Gateway Service“ (EFGS). Dieses System, das von einigen wenigen Mitgliedstaaten bereits eingesetzt wird, erlaubt eine Verknüpfung der nationalen Apps.

Diesbezüglich können noch weitere Maßnahmen genannt werden, z. B. die Einführung einer gemeinsamen Auftragsvergabe durch die Europäische Kommission, um Antigen-Schnelltests für alle Mitgliedstaaten verfügbar zu machen, oder die Einrichtung einer europäischen Plattform zur Überwachung der Wirksamkeit der nationalen Impfstrategien.

Was die Freizügigkeit der Personen in der Europäischen Union betrifft, so sind verschiedene Maßnahmen zu nennen, wie z. B. die Umsetzung der Empfehlung des Rates vom 13. Oktober 2020 für eine einheitliche und koordinierte Vorgehensweise in Bezug auf Einschränkungen der

Freizügigkeit, die Erarbeitung eines gemeinsamen Quarantänekonzepts durch die Kommission in Zusammenarbeit mit dem ECDC sowie die in Kürze erfolgende Einführung eines gemeinsamen digitalen EU-Reiseformulars. Zudem werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, dem ECDC genaue Informationen über die in ihrem Land geltenden gesundheitspolitischen Vorschriften und Reisebeschränkungen bereitzustellen, damit die Bürger die App „Re-open EU“ nutzen können, um sich über die bei Reisen in andere EU-Länder einzuhaltenden Vorschriften zu informieren.

Angesichts all dieser in ihrer Mitteilung präsentierten Maßnahmen erinnert die Kommission abschließend daran, wie wichtig eine Zusammenarbeit auf EU-Ebene ist, um das Coronavirus zu bekämpfen und die negativen Auswirkungen für Menschen und Unternehmen zu begrenzen.

„Schaffung einer europäischen Gesundheitsunion: Die Resilienz der EU gegenüber grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren stärken“

In dieser Mitteilung vom 11. November 2020 legt die Europäische Kommission eine Reihe von Vorschlägen für den Aufbau einer „Europäische Gesundheitsunion“ vor.

Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission, erklärte dazu: *„Unser Ziel ist es, die Gesundheit aller europäischen Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Die Coronavirus-Pandemie hat ganz klar gezeigt, dass wir eine engere Koordinierung in der EU, resilientere Gesundheitssysteme und eine bessere Vorsorge gegen künftige Krisen brauchen. Wir müssen und werden anders mit grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren umgehen. Wir beginnen heute damit, eine europäische Gesundheitsunion aufzubauen, damit unsere Bürgerinnen und Bürger in einer Krise optimal medizinisch versorgt werden und die Union und ihre Mitgliedstaaten dafür gerüstet sind, europaweite gesundheitliche Notlagen zu verhindern und zu bewältigen.“*²

² Auszug aus der Pressemitteilung, die zur Mitteilung vom 11. November herausgegeben wurde

In ihrer Mitteilung hat die Kommission mehrere Vorschläge hierzu formuliert.

Zunächst schlägt die Kommission eine neue Verordnung zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren vor, um den EU-Raumen für die Gesundheitssicherheit zu stärken. Diese Verordnung umfasst mehrere Aspekte. Im Bereich der Vorsorge schlägt die Kommission die Formulierung von Empfehlungen und die Ausarbeitung eines Vorsorgeplans auf EU-Ebene vor. Ein weiterer Aspekt ist die Überwachung. Hier plant die Kommission die Schaffung eines neuen, effektiveren Überwachungssystems, in dem insbesondere künstliche Intelligenz zum Einsatz kommt. Wie schon in der Mitteilung vom 28. Oktober 2020 fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, Daten zur Situation ihrer nationalen Gesundheitssysteme zu übermitteln, um deren gemeinsame Nutzung zu ermöglichen. Des Weiteren schlägt die Kommission vor, der Europäischen Union zu erlauben, einen EU-Notstand auszurufen, um eine koordinierte Reaktion zu ermöglichen.

Die Kommission unterbreitet zudem zwei weitere Legislativvorschläge: Der erste bezieht sich auf die Stärkung des Mandats des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC), damit dieses die Kommission und die Mitgliedstaaten in folgenden Bereichen unterstützen kann: Überwachung sowie Vorsorge- und Reaktionsplanung im Rahmen von Gesundheitskrisen. Der zweite Vorschlag bezieht sich auf eine Erweiterung des Mandats der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), damit diese eine unionsweit koordinierte Reaktion auf Gesundheitskrisen herbeiführen kann (Koordinierung klinischer Prüfungen, Überwachung der Verfügbarkeit von Arzneimitteln und Medizinprodukten etc.).

Und schließlich hat die Kommission ihre Absicht zum Ausdruck gebracht, bis 2023 eine Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (*HERA - Health Emergency Response Authority*) zu schaffen. Diese soll eine schnelle und koordinierte Reaktion auf grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren auf EU-Ebene ermöglichen.

Während sich die Mitteilung der Kommission vom 28. Oktober 2020 also ganz speziell auf die Eindämmung der Covid-19-Krise bezieht, zeigen die in der Mitteilung vom 11. November 2020 vorgeschlagenen Maßnahmen, dass die Kommission über die aktuelle Gesundheitskrise hinaus plant. Dabei drängt sie auf eine stärkere Koordinierung auf EU-Ebene, um die Vorsorge und Reaktion bei eventuellen zukünftigen grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren zu verbessern.

Unter folgenden Links finden Sie die vollständigen Mitteilungen und Pressemitteilungen:

Mitteilung vom 3. April 2020

- Pressemitteilung: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/fr/ip_20_590

Mitteilung vom 28. Oktober 2020

- Mitteilung: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/FR/TXT/?qid=1603904081844&uri=COM:2020:687:FIN>
- Pressemitteilung: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/fr/ip_20_1986

Mitteilung vom 11. November 2020

- Mitteilung: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52020DC0724&qid=1605690513438>
- Pressemitteilung: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/fr/ip_20_2041



Artikel aus
Flash Nr. 4
Februar 2021

DIE GRENZÜBERSCHREITENDE GESUNDHEITSKOOPERATION IN DER GROSREGION - BERICHT ÜBER EINIGE WICHTIGE ERKLÄRUNGEN/RESOLUTIONEN IN 2020

In den ersten beiden Ausgaben dieses Newsletters haben wir Ihnen verschiedene, im Jahr 2020 veröffentlichte Mitteilungen der Europäischen Kommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen vorgestellt. Die erste dieser Mitteilungen (vom 3. April 2020ⁱ) zielte darauf ab, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Verlegung von Covid-19-Patienten sowie bei der Mobilität von medizinischen Teams zu fördern. Die zweite (vom 28. Oktober 2020ⁱⁱ) beinhaltet ein Maßnahmenpaket zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie, darunter mehrere Maßnahmen, die sich auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bezogen. Die letzte dieser Mitteilungen (veröffentlicht am 11. November 2020ⁱⁱⁱ) enthielt eine Reihe von Vorschlägen zum Aufbau einer „Europäischen Gesundheitsunion“. Diese soll ermöglichen, sich über die aktuelle Pandemie hinaus besser auf grenzüberschreitende Gesundheitskrisen vorzubereiten und diese effektiver zu bewältigen.

All diese Mitteilungen zeigen, wie sehr die derzeitige Gesundheitskrise die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen unterstreicht. Dies ist auch auf großregionaler Ebene zu sehen, wo die grenzüberschreitende Gesundheitskooperation im Jahr 2020 Gegenstand mehrerer wichtiger Erklärungen/Resolutionen/etc. von verschiedenen Gremien war.

Zunächst verabschiedete der Interregionale Parlamentarierrat (IPR), eines der beiden beratenden Organe der Großregion, am 5. Juni 2020 eine Resolution mit dem Titel „Die Großregion als europäisches Labor in der Corona-Pandemie: Gemeinsam aus der Krise kommen und die richtigen Lehren für die Zukunft ziehen.“^{iv} Darin wird eine Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Krisensituationen wie der Covid-19-Pandemie, insbesondere im Gesundheitsbereich, gefordert.

Anschließend, am 16. Juni 2020, erarbeitete die Arbeitsgruppe Gesundheit des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR), der das zweite beratende Organ der Großregion darstellt, einen „Antrag auf eine Patientenfreizügigkeit in der Großregion“^v. Dieser am 30. November 2020 von der Vollversammlung des WSAGR verabschiedete Antrag plädiert dafür, dass alle Einwohner der Großregion sich im gesamten Gebiet der GR behandeln lassen können, über nationale Grenzen hinweg und ohne administrative oder finanzielle Hindernisse (d. h. ohne vorherige Einholung einer ärztlichen Genehmigung und mit einer Kostenerstattung auf Grundlage der im Behandlungsland geltenden Tarife). Auch wenn sich die Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung in der Großregion gerade in der Covid-19-Pandemie als besonders dringlich herausgestellt hat, ist festzuhalten, dass diesbezügliche Überlegungen schon vor der Krise angestoßen worden waren.

Die Einrichtung solcher Gebiete mit grenzüberschreitendem Zugang zur Gesundheitsversorgung ist einer der Arbeitsschwerpunkte des Projekts Interreg V A GR COSAN, das an die Arbeiten des Projekts Santransfor im Rahmen des Programms Interreg IV A GR anknüpft und das vom WSAGR unterstützt wird.

Und schließlich wurde im Rahmen der Fachministerkonferenz Gesundheit der Großregion am 11. Dezember 2020 von den Gesundheitsministern der Großregion ein Memorandum of Understanding mit dem Titel „Planung eines koordinierten Vorgehens im Pandemiefall und Stärkung der medizinischen Versorgung in der Großregion“^{vi} verabschiedet. Dieses Memorandum of Understanding fordert ein abgestimmtes Verhalten der Mitgliedstaaten der Großregion im Pandemiefall, um sowohl die Prävention als auch die Bekämpfung von Pandemien zu verbessern. Es formuliert insbesondere die Absicht, Vereinbarungen zur „Freizügigkeit der Patien-

ten ohne administrative und finanzielle Hindernisse“ zu treffen, sowie den Willen, Überlegungen zur Ausarbeitung von Vereinbarungen anzustellen, die den grenzüberschreitenden Transport von Patienten erleichtern. Zudem wurde darin vereinbart, die Einrichtung eines Instruments zu prüfen, das im Falle einer Pandemie und bei Bedarf die Entsendung von Gesundheitsfachkräften sowie von Personal aus Behörden und Verwaltungen der Großregion ermöglicht. Des Weiteren fanden folgende Aspekte Berücksichtigung: die Verbesserung des Informations- und Datenaustausches, ein abgestimmtes Verhalten in Bezug auf die Modalitäten für den Grenzübertritt, eine Harmonisierung der Teststrategien sowie eine Zusammenarbeit im Bereich der Impfungen (insbesondere was den Informationsaustausch und die Aufklärung der Bevölkerung über die Vorteile einer Impfung betrifft).

Die Covid-19-Pandemie hat das Jahr 2020 deutlich geprägt. Wie die verschiedenen, in diesem Artikel vorgestellten Mitteilungen/Empfehlungen/Resolutionen/etc. zeigen, war dies auch in Bezug auf die Dynamik der grenzüberschreitenden Gesundheitskooperation der Fall, sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Großregion. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass Überlegungen wie die der Einrichtung von Gebieten der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung in der Großregion schon lange vor dieser Krise angestoßen worden sind.

Nützliche Links

ⁱ Mitteilung der Europäischen Kommission vom 03/04/2020: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/FR/TXT/?uri=uriserv:OJ.CI.2020.111.01.0001.01.FRA&toc=OJ:C:2020:111:TO>

ⁱⁱ Mitteilung der Europäischen Kommission vom 28/10/2020: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/FR/TXT/?qid=1603904081844&uri=COM:2020:687:FIN>

ⁱⁱⁱ Mitteilung der Europäischen Kommission vom 11/11/2020: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52020DC0724&qid=1605690513438>

^{iv} Resolution des IPR vom 05/06/2020: https://cpi-ipr.eu/IMG/pdf/2020_06_05_-_64.ipr-cpi_-_resolution_corona_de_fr-2.pdf

^v Von der AG Gesundheit des WSAGR am 16/06/2020 und von der Vollversammlung des WSAGR am 30/11/2020 angenommener Antrag: <https://cosangr.eu/grande-region/>

^{vi} Memorandum of Understanding, das am 11/12/2020 auf der Fachministerkonferenz Gesundheit der Großregion beschlossen wurde: <http://www.grandregion.net/Actualites/2020/Renforcement-de-la-cooperation-transfrontaliere-sur-fond-de-Pandemie-Covid-19>



**WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE AUF DER WEBSITE DES
PROJEKTS COSAN...**

cosangr.eu/

...SOWIE IN DEN SOZIALEN NETZWERKEN:

Facebook facebook.com/oestcotrans/

LinkedIn linkedin.com/company/santé-transfrontalière

Twitter twitter.com/santetransfront



Kontakt

Service Interreg – Mutualité Socialiste du Luxembourg

interreg@mutsoc.be

Mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Interreg 
Grande Région | Großregion
COSAN
Fonds européen de développement régional | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Das Projekt COSAN wird kofinanziert durch AVIQ:

